

Fürth	1125/7	Gustav-Schickedanz-Str. 11
Fürth	1134	Gustav-Schickedanz-Str. 13,15, 17, Bahnhofpl. 4
Fürth	1125/8	Königswartenstr.
Fürth	1125/4	Königswartenstr. 16
Fürth	1124/7	Königswartenstr. 18
Fürth	1124/8	Königswartenstr. 20
Fürth	1120/40	Königswartenstr. 22
Fürth	1120/6	Königswartenstr. 24
Fürth	1120/4	Königswartenstr. 26
Fürth	1120/33	Königswartenstr. 28
Fürth	1124	Nähe Bahnhofplatz
Fürth	1120/39	Nähe Gebhardtstr.
Fürth	1120/5	Nähe Königswartenstr.
Fürth	1120/38	Nähe Königswartenstr.

4. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird nach XIII „Cadolzburger Straße-Scherbegraben“ eingefügt: XIV „Nördlich der Dr.-Max-Grundig-Anlage“, XV „Südlich der Dr.-Max-Grundig-Anlage“.

§ 2: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 143 Abs. BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth, 13. April 2006, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XV „Elektrofachmarkt Saturn“

hier: Zweite öffentliche Auslegung gemäß §3(3) BauGB (alte Fassung)
 Nach dem klageabweisenden Urteil

des Landgerichts Nürnberg/Fürth vom 13. Dezember 2005 kam der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XV „Elektrofachmarkt Saturn“ nicht zustande.

Zwischenzeitlich hat das Stadtplanungsamt in enger Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger und Beratung durch den früheren Vorsitzenden des Fürther Baukunstbeirates, Architekt Peter Dürschinger, ein überarbeitetes Konzept erstellt, das die von Herrn Dr. Foerster angemieteten Parkplätze an der vertraglich festgelegten Stelle nicht berührt und das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der ehemaligen Evenordbank vor dem Abbruch bewahrt.

Städtebaulich und architektonisch stellt die neue Konzeption eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Saturn-Entwurf dar. Durch das Abrücken des geplanten Saturn-Gebäudes vom Kulturforum Schlachthof und den Erhalt des ehemaligen Evenord-Gebäudes entsteht eine kleingliedrige Struktur entlang der Würzburger Straße; zudem wird eine erhebliche Ver-

besserung der Freiraumsituation des Kulturforums Schlachthof erreicht; die derzeitige Eingangssituation zum Kulturforum Schlachthof kann nahezu unverändert erhalten bleiben. Die neu entstehende Hofsituation ermöglicht (zumindest langfristig) u. U. Aktivitäten, die im engen Zusammenhang sowohl mit dem Kulturforum Schlachthof, als auch mit dem Saturn-Haus stehen könnten (Freiluft-Shows, visuelle Freiluftdarbietungen, Theater, Kino etc.).

Das Saturn-Gebäude wird bei annähernd gleichbleibender Geschossigkeit insbesondere im rückwärtigen Bereich etwas massiver werden, um die gleichen Verkaufs-, Lager und Büroflächen unterbringen zu können; somit verteilen sich die Funktionen auf zwei Verkaufsgeschosse und ein zurückgesetztes Dachgeschoss, welches Büros, Lager und Technik beinhalten wird. Ein über die Fassade Würzburger Straße hinausragendes Vordach, auf eine Stalenneihe abgestützt, soll einerseits die Eingangssituation Saturn betonen, andererseits erscheint die nunmehr vorgese-

ne Arkadenlösung zur Auflockerung der Fassade angesichts der U-Bahn- und Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe städtebaulich sinnvoll. Das Erscheinungsbild des neu entstehenden Platzes wird insgesamt attraktiver wirken.

Nachdem der vorhabenbezogene Bebauungsplan V+E Nr. XVII „Thermalbad“ rechtskräftig wurde, war ein ergänzendes Verkehrsgutachten erforderlich, welches insbesondere die Auswirkungen des künftigen Verkehrs zum und vom Thermalbad im Zusammenhang mit „Saturn“ und die verschiedenen Verteilungsfunktionen der Billanlage berücksichtigt, simuliert und ggf. optimiert. Das zur erneuten öffentlichen Auslegung vorliegende Gutachten wird als Anlage zur Begründung mit ausgelegt.

Die mittlerweile vorgenommenen Veränderungen betreffen die Grundzüge der Planung und des zu schaffenden materiellen Baurechtes, so dass eine erneute öffentliche Auslegung notwendig wird.

Nach den Beratungen des Bauausschusses am 22. März 2006 hat der Stadtrat in der Sitzung am 5. April 2006 den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V+E Nr. XV „Elektrofachmarkt Saturn“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie überarbeiteter Begründung gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung wird gemäß §3 (3) BauGB (alte Fassung) verkürzt.

Ort und Dauer der Auslegung
 Die Auslegung beginnt am 4. Mai 2006 und endet am 18. Mai 2006. Die Auslegungsunterlagen können im

Stadtplanungsamt, Himchenstraße 2, II. Stock, Ebene 2.2, Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Auf Wunsch können auch gesonderte Termine beim Sachgebietsleiter telefonisch unter Telefon 974-3314 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Die Bedenken sind in mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen.

Fürth, 13. April 2006, Stadt Fürth
 Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

